

Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 6 (1891)
Heft: 10

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 31.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr 1 Fr. 70 Cts.
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.

Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 15 Cts.

Einsendungen und Gelder franco
an den
kantonalen Lehrmittelverlag.



Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich.

VI. Jahrgang.

Nr. 10.

I. Oktober 1891.

Inhalt: Die Fortbildungs-, Handwerker- und Gewerbeschulen des Kantons Zürich im Schuljahr 1890/91. II. — Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und Schreibmaterialien. — Vorstände von Schulkapiteln. — Kleinere Mitteilungen. — Inserate. — Übersicht der Ausgaben für das Unterrichtswesen 1890.

Die Fortbildungs-, Handwerker- und Gewerbeschulen des Kantons Zürich im Schuljahr 1890/91.

II.

5. Schüler.

Es ist eine erfreuliche Erscheinung, dass, wenn auch die Zahl der Fortbildungsschulen gesunken ist, die Schülerzahl doch eine erhebliche Steigung erfahren hat (1889/90: 3804; 1890/91: 4225). Auch mit dem Ausharren vom Anfang bis zum Schluss des Kurses ist es etwas besser geworden. Am Schluss des Schuljahres 1889/90 waren von 3804 Schülern noch 3181 vorhanden (83%), während von den 4225 Schülern im abgelaufenen Schuljahr 3623 bis zum Schlusse geblieben waren (85%); dagegen ist die Zahl der ältern Schüler in den Fortbildungsschulen nicht in wünschbarem Masse gestiegen (1889/90: 2947; 1890/91: 3035, d. h. 92% bezw. 83% der Gesamtschülerzahl am Schlusse des Kurses). Ein gewisser Trost liegt darin, dass das Bedürfnis einer intensiveren Schulbildung im ergänzungsschulpflichtigen Alter im Wachsen begriffen zu sein scheint, indem der Überschuss der Frequenz

gegenüber dem Vorjahr insbesondere auf dieser Altersstufe zu suchen ist.

Die Zahl der Mädchen ist um nahezu 200 gestiegen (1889/90: 336; 1890/91: 529). Es bestanden 11 besondere Fortbildungsschulen für Mädchen: Zürich (93), Höngg (5), Zwillikon (7), Ottenbach (11), Stäfa (47), Winterthur (140), Elgg (41), Töss (42), Wülflingen (30), Kloten (18), Andelfingen (16). Daneben wurden folgende Knaben-Fortbildungsschulen auch von Mädchen benutzt: Zürich (15), Riesbach (19), Aeugst (1), Oetweil a. S. (3), Adentsweil (6), Bäretsweil (9), Bettswil (1), Bubikon (13), Wetzikon (2), Nänikon (6), Auslikon (1), Pfäffikon (8).

Über die Frequenz der Fortbildungsschule in den einzelnen Bezirken ergibt sich folgende Zusammenstellung:

	1890/91			1889/90			Differenz	Alter über 15 Jahre
	Beginn	Schluss	Alter über 15 Jahre	Beginn	Schluss	Alter über 15 Jahre		
Zürich	1271	1009	921 (78)	1160	841	965 (93)	+111	+178 — 44
Affoltern	130	119	69 (19)	119	110	62 (10)	+ 11	+ 9 + 7
Horgen	213	180	147	240	198	173	— 27	— 18 — 26
Meilen	310	291	223 (50)	268	244	211 (42)	+ 42	+ 47 + 12
Hinweil	516	430	318 (31)	460	421	344 (26)	+ 57	+ 9 — 21
Uster	251	212	138 (1)	183	173	126 (5)	+ 68	+ 39 + 12
Pfäffikon	111	113	101 (9)	93	90	85 (6)	+ 18	+ 23 + 16
Winterthur	1007	880	757(241)	839	730	621(139)	+168	+150 +136
Andelfingen	173	160	149 (16)	182	152	149 (15)	— 9	+ 8 —
Bülach	192	184	176 (18)	176	148	148	+ 16	+ 36 + 28
Dielsdorf	50	45	41	84	74	73	— 34	— 29 — 32
	4225	3623	3035	3804	3181	2947	+421	+442 + 88

Die Schülerzahl hat abgenommen in den Bezirken Horgen und Dielsdorf. Sie ist ungefähr dieselbe geblieben im Bezirk Andelfingen. In den übrigen Bezirken hat sie zugenommen, am meisten im Bezirk Winterthur. Der Zuwachs in der Gesamtzahl ist am Schlusse des Kurses um 21 grösser gewesen als zu Anfang desselben. Im Bezirk Zürich haben die Schüler am besten bis zum Ende des Kurses ausgeharrt.

6. Schulgeld.

In 76 Schulen wird kein Schulgeld verlangt. An 15

Schulen haben die Schüler einen Betrag von 1—3 Franken zu hinterlegen, welchen sie nach Schluss des Kurses bei fleissigem Besuch wieder zurückerhalten. In einer Schule haben „die Wohlhabenden“ einen Beitrag von 3 Franken zu entrichten, wodurch sie das Recht erwerben, ein oder mehrere Jahre den Unterricht zu besuchen. 36 Schulen verlangen ein Schulgeld von 50 Cts. bis 2,5 Fr. per Semester. Für besondere Fächer, welche nicht eigentlich in den Rahmen der Fortbildungsschule gehören, wird etwa auch ein erhöhtes Schulgeld bezogen (Zürich, für Französisch 4 Franken per Semester).

7. Lehrer.

Das Lehrerpersonal gehört der grossen Mehrzahl nach dem Volksschullehrerstand an. Es waren im Schuljahr 1890/91 an den Fortbildungsschulen betätigt:

Primarlehrer 173, Primarlehrerinnen 3, Arbeitslehrerinnen 14, andere Frauen 3, Sekundarlehrer 41, höhere Lehrer 5, Geistliche 5, Ingenieure, Zeichnungslehrer und Techniker 21, Architekten 4, Bildhauer 2, Handwerker 6, Buchhalter 1, Ärzte 1, a. Sekundarlehrer 1, Tierarzt 1.

Die Mehrzahl der freiwilligen Fortbildungsschulen steht immer noch auf sehr unsicherer finanzieller Grundlage. Wo Bund, Kanton und Gemeinde zusammenwirken, da besteht in der Regel ein geordneter Haushalt. Auch eine Anzahl der von Gemeinde und Staat unterhaltenen Institute führt regelmässige Jahresrechnung und funktionirt auf sicherer Basis. Die übrigen leben mehr oder weniger von der Aussicht auf einen zu gewärtigenden Staatsbeitrag. Insbesondere werden viele Lehrer, welche sich dieser besondern Aufgabe unterstellen, auf den Staatsbeitrag vertröstet. Die Gemeinden glauben genug zu tun, wenn sie die Pforte des Schulhauses öffnen und Reinigung und Beheizung übernehmen, welche in der Regel eine minime Ausgabe verlangen. Wenn nur etwas über $\frac{1}{3}$ der Gemeinden (43), in welchen Fortbildungsschulen bestehen, diesen Instituten eine finanzielle Unterstützung gewähren, so ist es leicht zu begreifen, dass viele derselben kein dauerndes Leben fristen können. Der Staat kann hier nicht Alles tun, die Gemeinde muss mithelfen, weil sie ihren

Schulen am nächsten steht. Die Fortbildung der Jungmannschaft liegt ebenso im Interesse der einzelnen Ortschaft, welcher sie angehört und in welcher sie in der Regel auch später verbleiben wird, wie in demjenigen des ganzen Staates.

Betreffend die Besoldung des Lehrpersonals werden folgende Ansätze namhaft gemacht:

a) Bezahlung per wöchentliche Stunden im Jahr.

Dieselbe ist sehr verschieden. Sie steigt von 25 Fr. bis 140 Fr. per Stunde. An der Mehrzahl der Schulen wird die wöchentliche Stunde mit 50—60 Fr. im Jahr honorirt. An einer Schule ist das System der Alterszulagen in der Weise eingeführt, dass der Besoldungsansatz per Stunde von fünf zu fünf Jahren um 5 Fr. erhöht wird.

b) Bezahlung für die gegebene Unterrichtsstunde.

Auch hier bestehen grosse Differenzen. Das Minimum beträgt 50—60 Cts., das Maximum 2,5—3 Fr., der Durchschnitt 1—1,5 Fr.

c) Bezahlung durch Zuweisung des Staatsbeitrags.

Dieser Modus der Bezahlung ist leider noch bei nahezu der Hälfte der Schulen üblich. Ja es kommt vor, dass vorerst aus dem Staatsbeitrag die Kosten der Beleuchtung und der Lehrmittel bestritten und erst der Rest dem Lehrer zugewendet wird.

10. Staatsbeiträge.

Bei Zumessung der Staatsbeiträge an die einzelnen Schulen muss in erster Linie die Zahl der erteilten Unterrichtsstunden bzw. die Dauer der Kurse in Berücksichtigung fallen. Im weiteren kommt die Zahl der Schüler, insbesondere diejenige am Schluss des Kurses in Betracht. Ebenso ist das Alter der Teilnehmer etwelchermassen zur Beurteilung herbeizuziehen, weil im Sinne der Verordnung die Schüler vom 12.—15. Altersjahre eigentlich ausgeschlossen wären. Endlich wird das von der Bezirksschulpflege ausgestellte Gutachten über die zu Tage geförderten Leistungen zu berücksichtigen sein. In letzterer Beziehung werden indes selten erhebliche Ausstellungen gemacht.

Im Jahre 1890/91 wurden an die 118 bestehenden freiwilligen Fortbildungs-, Gewerbe-, Handwerker- und Zivilschulen in bezirksweiser Zusammenstellung nachfolgende Staatsbeiträge verabreicht:

	Zahl der Schulen	am Anfang	Zahl der Schüler am Schluss	Hie von waren über 15 Jahre alt	Staatsbeitrag			Total	
					per Schule		Minim.	Maxim.	
					Fr.	Fr.			
Zürich	9	1271	1009(143)	921	80	5500	9450		
Affoltern	8	130	119 (23)	69	100	220	840		
Horgen	6	212	180	147	160	260	1240		
Meilen	11	310	291 (59)	223	60	450	1900		
Hinweil	14	517	430 (56)	313	80	520	3040		
Uster	8	251	213 (13)	138	70	700	1490		
Pfäffikon	7	111	113 (10)	101	60	250	730		
Winterthur	24	1007	880(277)	757	60	800	3580		
Andelfingen	12	173	160 (16)	149	50	300	990		
Bülach	15	192	184 (18)	176	60	200	1360		
Dielsdorf	4	50	45	41	50	80	250		
1890/91:	118	4225	3625(615)	3035	50	5500	24870		

Für die Herausgabe der „Blätter für die Fortbildungsschule“ wurde ein Staatsbeitrag von 300 Fr. verabreicht. Ebenso erhielten folgende fünf Vereine junger Kaufleute zur Unterstützung ihrer Bildungsbestrebungen Staatsbeiträge für das Jahr 1890: Zürich 2500 Fr., Horgen 80 Fr., Wädensweil 60 Fr., Winterthur 100 Fr.

11. Bundesbeitrag.

Für das Schuljahr 1890/91 bzw. 1891 wurden im Sinne des Bundesbeschlusses vom 27. Juni 1885 an nachfolgende 15 zürcherische Anstalten, welche der gewerblichen Fortbildung dienen, Bundesbeiträge verabreicht:

1. Technikum Winterthur Fr. 39,000.—
2. Gewerbeschule Zürich und Umgebung " 10,364.—
3. " Riesbach " 1,200.—
4. Gewerbliche Fortbildungsschule Winterthur " 800.—
5. Handwerkerschule Töss " 210.—

6.	Gewerbliche Fortbildungsschule Oerlikon	Fr.	400. —
7.	Gewerbeschule Unterstrass	„	400. —
8.	„ Wipkingen	„	400. —
9.	„ Rüti	„	200. —
10.	„ Wetzikon	„	150. —
11.	Handwerkerschule Uster	„	300. —
12.	Gewerbe- und Fortbildungsschule Pfäffikon	„	144. —
13.	Gewerbeschule Küsnacht	„	300. —
14.	„ Wald	„	200. —
15.	Pestalozzianum Zürich	„	900. —
		Total Fr.	54,968. —

Zum Schlusse sind noch die Bemühungen der Redaktionskommission für Lehrmittel an Fortbildungsschulen zu erwähnen. Diese Kommission steht unter dem Präsidium des Herrn Lehrer Steiner in Winterthur und ist besorgt, für diejenigen Fortbildungsschulen, welche die allgemeine Fortbildung ihrer Schüler zu fördern bestimmt sind, geeignete Lehrmittel in Sprache, Rechnen und Vaterlandskunde zu erstellen. In ihrem Verlage erscheinen alljährlich für die Dauer des Wintersemesters 10 Nummern der „Blätter für die Fortbildungsschule“, welche den nötigen Lese- und Übungsstoff für den Sprachunterricht bieten, ein Rechnungslehrmittel und ein Auszug aus der Schweizergeschichte nebst sechs Karten. Diese Lehrmittel finden von Jahr zu Jahr in weitern Kreisen Anklang und werden als notwendige Hülfsmittel für einen erspriesslichen Erfolg des Unterrichts in den Fortbildungsschulen anerkannt.

Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und Schreibmaterialien.

*Ergänzung des Verzeichnisses im „Amtlichen Schulblatt“ 1887:
Nr. 1, 6, 11; 1888: Nr. 1 und 4; 1889: Nr. 5 und 11;
1890: Nr. 4 und 9.*

a) Primarschulen.

Bezirk Zürich: Schwamendingen, Uitikon a. A. (Schreib- und Zeichnungsmaterialien), Zollikon (Schreibmaterialien).

Bezirk Affoltern: Bonstetten (Schreibmaterialien).

Bezirk Horgen: Horgen-Dorf, Horgerberg, Käpfnach, Arn, Kilchberg, Thalweil.

Bezirk Meilen: Limberg, Küsnacht.

Bezirk Hinwil: Wolfhausen (Schreibmaterialien), Oberhof, Bodmen, Lenzen, Hörnli, Strahlegg, Tann (Dürnten), Ottikon.

Bezirk Uster: Esslingen (Schreibmaterialien). (Kosten für Lehrmittel werden durch die Zinsen eines Fonds gedeckt), Kirch-Uster, Nossikon (Schreibmaterialien).

Bezirk Pfäffikon: Fehraltorf (Lehrmittel).

„ Winterthur: Schneit (Schreibmaterialien), Äsch-Riedt.

„ Andelfingen: Ober-Stammheim, Guntalingen (Lehrm.).

„ Bülach: Unter-Embrach.

„ Dielsdorf: Affoltern b. H.

b) Sekundarschulen.

Bezirk Hinwil: Wetzikon (Schreibmaterialien).

„ Pfäffikon: Fehraltorf.

„ Andelfingen: Andelfingen (Lehrmittel).

Vorstände von Schulkapiteln.

Das Schulkapitel Andelfingen hat in Folge Hinschieds des bisherigen Präsidenten seinen Vorstand für die Jahre 1891 und 92 in folgender Weise bestellt:

Präsident: Gubler, Theodor, Sek.-Lehrer in Andelfingen.

Vizepräs.: Fritschi, Jakob, Lehrer in Flaach.

Aktuar: Niedermann, Joh., Sek.-Lehrer in Andelfingen.

Kleinere Mitteilungen.

1. An die Bezirksschulpflegen und Schulkapitel. Veränderungen im Lehrerpersonal.

An Primarschulen:

Rücktritte aus dem Schuldienst auf Schluss des Sommersemesters 1891:

Bezirk	Schule	Lehrer	Geburtsjahr	Schuldienst
Zürich	Aussersihl	Heer, J. C.	1859	1879—91
„	Zürich	Müller, Jak.	1822	1840—91
„	„	Lutz, Hch.	1824	1844—91
Winterthur	Bühl	Hauser, Hermine	1864	1885—91

Rücktritte von der bisherigen Lehrstelle auf Schluss des Sommersemesters 1891:

Bezirk	Schule	Lehrer
Pfäffikon	Gfell	Müller, Rudolf
Bülach	Hüntwangen	Leemann, Laura

Verweser auf 14. September 1891:

Bezirk	Schule	Name	Heimatsort
Pfäffikon	Winterberg	Frei, Rud.	Bubikon

Wahl genehmigung auf 1. November 1891:

Bezirk	Schule	Name des Gewählten	bish. Eigenschaft	Dat. d. Wahl
Dielsdorf	Oberglatt	Maag, Jakob	Lehrer in Herschmettlen	7. Juni

Vikare:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn bezw. Dauer
Zürich	Zürich	Wegmann, Heinr.	Rekrutenprf. 22-25. Sept. u. 30. Sept.-6. Okt.	
		Vikar: Wintsch, Luise, von Rykon-Illnau.		
Horgen	Kilchberg	Landolt, Ulrich	Rekrutenprf.	14.—19. Sept.
		Vikar: Wintsch, Luise, von Rykon-Illnau.		
Meilen	Männedorf	Äppli, Wilhelm	Krankheit	7. Sept.
		Vikar: Pfister, Ernst, von Egg.		
Winterthur	Winterthur	Hauser, Kasp.	Rekrutenprf.	21. Sept.
		Vikar: Wylemann, Heinr., von Wyla.		

A n S e k u n d a r s c h u l e n :

Rücktritt aus dem Schuldienst auf Schluss des Sommersemesters 1891:

Bezirk	Schule	Lehrer	Geburtsjahr	Schuldienst
Uster	Mönchaltorf	Kessler, Gottl.	1856	1876—91

W a h l g e n e h m i g u n g e n :

Bezirk	Schule	Name des Gewählten	bisherige Eigenschaft	Dat d. Wahl Amtsantritt
Zürich	Zürich	Zollinger, Osk.	Verw. das.	5. Juli 1. Aug.
"	Wiedikon	Müller, Hch.	Primarlehrer das.	5. Juli 1. Nov.
Winterthur	Rykon	Weiss, Wilh.	Verw. das.	10. Mai 1. Juni

2. A n d i e B e z i r k s s c h u l p f l e g e n .

Errichtung einer neuen Lehrstelle auf Beginn des Wintersemesters 1891/92:

Bezirk Zürich: Primarschule Seebach 1 (4.).

A n d e r w e i t i g e B e t ä t i g u n g v o n L e h r e r n :

Bezirk	Wohnort	Name	Anderweitige Betätigung
Uster	N.-Uster	Meier, Gottl.	Agentur d. Lebens-Vers.-Ges., „Germania“.

3. A n d i e B e h ö r d e n d e r h ö h e r n U n t e r r i c h t s - a n s t a l t e n .

H o c h s c h u l e :

Wahl von Dr. J. Schollenberger von Winterthur als ausserordentlicher Professor an der staatswissenschaftlichen Fakultät für Staats- und Verwaltungsrecht der schweizer. Kantone, auf eine Amts dauer von 6 Jahren, vom Beginn des Wintersemesters 1891/92 an gerechnet.

Wahl von Privatdozent Dr. Otto Stoll von Osterfingen (Schaffh.) als ausserordentlicher Professor an der II. Sektion der philosophischen Fakultät für Geographie, auf eine Amts dauer von 6 Jahren, vom Beginn des Wintersemesters 1891/92 an gerechnet.

Wahl von Privatdozent Dr. Behrendt Pick aus Posen als ausserordentlicher Professor an der I. Sektion der philo-

sophischen Fakultät für geschichtliche Hülfwissenschaften, mit Amtsantritt auf Beginn des Wintersemesters 1891/92.

Wahl von Privatdozent Dr. Theodor Vetter von Stein a. Rh. als ausserordentlicher Professor an der I. Sektion der philosophischen Fakultät für englische Sprache und Literatur, auf eine Amtsdauer von 6 Jahren, vom Beginn des Wintersemesters 1891/92 an gerechnet.

Wahl von Privatdozent Dr. Heinr. Pfenninger von Wald als ausserordentlicher Professor an der staatswirtschaftlichen Fakultät für schweizerisches und internationales Strafrecht, Geschichte des Strafrechts und vergleichende Strafgesetzgebung, auf eine Amtsdauer von 6 Jahren, vom Beginn des Wintersemesters 1891/92 an gerechnet.

I n s e r a t e.

A u s s c h r e i b u n g v o n S t i p e n d i e n u n d F r e i p l ä t z e n.

1. Ein noch verfügbarer Rest des Kredits für Stipendien, sowie einzelne Freiplätze an den höhern Unterrichtsanstalten (Hochschule, Kantonsschule, Tierarzneischule) werden auf Beginn des Wintersemesters 1891/92 zur Bewerbung ausgeschrieben.

2. Ebenso sind vier Freiplätze an der Musikschule für Lehrer und Studirende neu zu vergeben.

Schriftliche Gesuche — für 1 unter Beilegung von Ausweisen über Dürftigkeit und bisherigen Schulbesuch — sind bis spätestens 15. Oktober der Erziehungsdirektion einzureichen.

Zürich, den 29. September 1891.

Die Erziehungskanzlei.

T e c h n i k u m d e s K a n t o n s Z ü r i c h i n W i n t e r t h u r.

Fachschulen für Bautechniker, Maschinentechniker, Elektrotechniker, Chemiker, Geometer, für Kunstgewerbe und Handel.

Der Winterkurs beginnt am 6. Oktober. Es werden Schüler aufgenommen in die II. Klasse aller Fachschulen

und in die dritte Klasse der Schule für Bautechniker. Das Programm, welches durch die Direktion zu beziehen ist, gibt Aufschluss über die verlangten Vorkenntnisse.

Die Aufnahmsprüfung findet Montag, den 5. Oktober, von Morgens 8 Uhr an, statt. Anfragen und Anmeldungen sind zu richten an

Die Direktion des Technikums.

Die in § 26 der „Verordnung betr. Versäumnis des Unterrichts in der Volksschule des Kantons Zürich vom 8. November 1890“ erwähnten Formulare für Mahnungen etc. können beim kantonalen Lehrmittelverlag zu folgenden Preisen bezogen werden:

Formulare für Mahnungen, Bussenandrohungen etc.,
das Hundert à Fr. —.35 Cts.

Entlassungszeugnisse mit Couverts „ „ „ 3.50 „

Zürich, den 24. September 1891.

Erziehungskanzlei.

Zur gefl. Beachtung für die Schulpflegen.

Diejenigen Primar- und Sekundarschulpflegen, an deren Schulen seit der bezüglichen Erhebung im Oktober 1886 die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel oder der Schreibmaterialien oder der Lehrmittel und der Schreibmaterialien durch neueren Gemeindebeschluss eingeführt worden ist, werden ersucht, hievon der unterzeichneten Stelle, soweit dies nicht bereits geschehen ist, Mitteilung zu machen, damit das vorhandene Verzeichnis vervollständigt und berichtigt werden kann.

Zürich, 24. September 1891. Die Erziehungskanzlei.

Übersicht der Ausgaben des Staates für das gesamte Unterrichtswesen im Jahre 1890.